

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Talling am Freitag, dem
24.03.2017 um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Talling**

Ortsbürgermeister Marx eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 und 3 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu tauschen.

Demnach wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

Öffentlich:

4. Einwohnerfragestunde
5. Vergabe von Planungsleistungen „Änderung des Bebauungsplans Engelshain“
6. Vergabe von Planungsleistungen „Straßenplanung Bebauungsplans Engelshain“
7. Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform – weiter Vorgehensweise
8. Kündigung von Vereinsmitgliedschaften
9. Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“
10. Vorbereitende Entscheidung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden zum Windpark Gielert - Stellungnahme der Ortsgemeinde
11. Austausch der Heizungsanlage im Versammlungsraum / Feuerwehrhaus
12. Jugendraum – Hausordnung / Jugendschutzgesetz
13. Informationen

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 5: Vergabe von Planungsleistungen „Änderung des Bebauungsplans „Engelshain“

Nach kurzer Beratung und unter Bezugnahme auf die Beratungen unter TOP 3 beschloss der Ortsgemeinderat, die Planungsgemeinschaft Högner, Minheim und Stolz, Longuich mit der Änderung des Bebauungsplanes „Engelshain“ zu beauftragen. Bedingung ist jedoch zunächst die Unterzeichnung des unter TOP 2 a) beschlossenen Vertragsentwurfes mit dem Grundstückseigentümer.

Die Planungsarbeiten sollen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und dem für die Straßenbau- und Erschließungsarbeiten zuständigen Planungsbüro erfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Vergabe von Planungsleistungen „Straßenplanung Bebauungsplans „Engelshain“

Das Planungsbüro Fuchs, Hermeskeil, mit dem sowohl die Ortsgemeinde als auch die Verbandsgemeinde bisher nur positive Erfahrungen gemacht haben, hat die Parzellierung der Flächen im Bebauungsplan „Engelshain“ vorab skizziert und seine Leistungen gem. der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) angeboten. Die genaue Höhe der anfallenden Planungskosten kann erst nach Abschluss der Maßnahme anhand der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden. Die Kreisverwaltung hat der Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschloss das Planungsbüro Fuchs aus Hermeskeil mit den Leistungen der Planungsphasen 1-3 (Entwurfsplanung) für den Bebauungsplan „Engelshain“ zu beauftragen. Die Planungsleistungen sollen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und dem Ersteller des Bebauungsplanes erfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Sachstand Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Marx informierte den Rat über ein Schreiben von Verbandsbürgermeister Hüllenkremer vom 14.02.2017, indem dieser erklärt, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei den vom Ortsgemeinderat am 30.09.2016 beschlossenen Fragenkatalog zu beantworten. Er zeigte sich irritiert und verwundert über die aus seiner Sicht unprofessionelle Vorgehensweise der Verwaltung, hält aber die Beantwortung der gestellten Fragen für die Entscheidungsfindung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform für unabdingbar. Weiterhin ist er überzeugt davon, dass die geforderten Daten mit dem entsprechenden Aufwand ohne weiteres zu liefern wären. Abschließend stellte er die vorliegende, kartenmäßige Darstellung der Beschlusslage der Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Diskussion und befragte den Rat zur weiteren Vorgehensweise.

Vor Eintritt in die Diskussion erinnerte Ratsmitglied Manz an die bestehende Beschlusslage und gab die folgenden Stellungnahmen zu Protokoll:

- 1) Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2012 erfolgte einstimmig. Er ist heute noch gültig und verbindlich und lautet:

Nach der erfolgten Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde Talling nicht zur Disposition steht. Die Ortsgemeinde Talling votiert klar für eine Fusion der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Sollte dies nicht möglich sein, beantragt die Ortsgemeinde Talling die Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die Eingliederung in die Verbandsgemeinde Hermeskeil.

- 2) Der vorletzte Beschluss der Ortsgemeinde Talling zur Kommunal- und Verwaltungsreform resultiert aus der Ratssitzung vom Juni 2013. Dort wurde folgendes einstimmig beschlossen:

Unter dem Aspekt des Erhalts der Selbstständigkeit und mit dem Ziel, die Zweckverbände in der bestehenden Form zu erhalten, wurde der Verbandsgemeindeverwaltung der Auftrag erteilt, unabhängig vom Beschluss des Verbandsgemeinderates in seiner Sitzung am 08.05.2013, ein Konzept für die Fortentwicklung der gesamten Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu erstellen. Dabei sollten die neuen Ausgangsbedingungen, wie beispielsweise die Öffnung der Kreisgrenzen, berücksichtigt werden. Eine Zusammen- und Gegenüberstellung verschiedener Lösungsansätze sollte erarbeitet werden, um anschließend die aufgezeigten Argumente einzelner Alternativen abwägen, diskutieren und dann in einen Entscheidungsprozess führen zu können.

- 3) In der Ratssitzung am 30.09.2016 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Ortsgemeinde Talling befürworte ein von der Verwaltung auszuarbeitendes Gesamtkonzept unter der Berücksichtigung der bisherigen Positionierungen der Ortsgemeinden.

D. h. der Wechselwille der Ortsgemeinden Malborn und Neunkirchen zur Verbandsgemeinde Hermeskeil wird unterstützt, ebenso der Wunsch der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zur Verbandsgemeinde Schweich zu wechseln.

Grundlage der eigenen Positionierung bilden die Antworten zu den vor aufgezeigten Fragen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten, Stellung zu beziehen.

- 4) Die nachfolgenden Beschlüsse setzen den Beschluss vom 06.06.2012 nicht aus.

Ratsmitglied Andres gab zu bedenken, dass der Beschluss im Jahre 2012 unter komplett anderen Bedingungen gefasst wurde und nunmehr bereits 5 Jahre alt ist. Er schlug vor,

zunächst eine Bürgerinformationsveranstaltung zu organisieren und danach eine Bürgerbefragung durchzuführen, um das aktuelle Meinungsbild der Bürger Tallings in Erfahrung zu bringen. Anschließend sollte der Ortsgemeinderat eine Entscheidung treffen.

Ortsbürgermeister Marx schlug vor, bereits jetzt mit den infrage kommenden Gebietskörperschaften Morbach und Hermeskeil in Verhandlungen einzutreten, da die Verhandlungsposition der Ortsgemeinde vor einer Entscheidung des Rates wesentlich besser sei. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Ausstattung der Ortsgemeinde Talling und dem zweifelsfrei bestehenden Interesse der Gemeinde Morbach. Hierbei sollte man vorrangig mit der Gemeinde Morbach in Kontakt treten, da die Bedingungen bei einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil weitgehend vorgegeben sind. Weiterhin sollte der vom Land gesetzte Termin 30.06.2017 im Auge behalten werden.

Nach intensiver Diskussion, insbesondere auch über die Art und Weise der Informationsveranstaltung, wurde folgendes beschlossen:

- 1) Zur Informationsveranstaltung zur Kommunal und Verwaltungsreform sollen, neben Vertretern der entsprechenden Kommunen, nur die Tallinger Bürger eingeladen werden.

Der Beschluss erfolgte mit 4-Ja-Stimmen und 3-Nein-Stimmen.

- 2) Die Ortsgemeinde organisiert zeitnah eine Informationsveranstaltung zum Thema Kommunal und Verwaltungsreform für die Tallinger Bürger. Danach soll eine Bürgerbefragung durchgeführt werden, um die aktuelle Stimmungslage herauszufinden. Anschließend soll der Ortsgemeinderat einen Beschluss fassen.

Die Verhandlungen mit der Einheitsgemeinde Morbach sollen sofort aufgenommen werden. Anschließend soll auch mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil gesprochen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Kündigung von Vereinsmitgliedschaften

Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen Leistungen der Ortsgemeinden auf dem Prüfstand stehen, regte Ortsbürgermeister Marx an, die Vereinszugehörigkeiten der Ortsgemeinde auf deren Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

Der Ortsgemeinderat beschloss nach angeregter Beratung die Vereinsmitgliedschaften der Ortsgemeinde unverändert beizubehalten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßen- und Außenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Ratsmitglied Martin Andres, der als Mitarbeiter der Firma innogy SE über das notwendige Fachwissen verfügt, das Sanierungskonzept „Licht und Service“ anhand der vorliegenden Unterlagen zu erläutern.

Um energieeffiziente Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung weiter voranzubringen, hat innogy SE als wesentlichen Baustein im weiterentwickelten Vertragsmuster vereinbart, die durch die „Ökodesign-Richtlinie“ des Europäischen Parlaments (EuP-Richtlinie) zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte erforderlichen Umrüstmaßnahmen in den Straßenbeleuchtungsanlagen ihrerseits und zu ihrer Kostenlast richtlinienkonform durchzuführen.

Hierzu wurde seitens der innogy SE vor den nächsten anstehenden Turnuswartungen Ende 2017 das vertraglich vereinbarte Sanierungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, die vorhandenen Leuchten, die mit nicht richtlinienkonformen Leuchtmitteln bestückt sind, auf energieeffizientere und richtlinienkonforme Technik umzurüsten.

Zur Umsetzung gibt es zwei Alternativen: Entweder werden die bestehenden Leuchtköpfe technisch umgebaut oder – wenn ein Umbau nicht möglich bzw. sinnvoll ist – ein neuer Leuchtenkopf bzw. eine neue Leuchte montiert.

Bei der kostenneutralen Standardvariante ist eine Umrüstung auf Natriumdampf- Hochdruck- bzw. Halogenmetall dampf-Technik vorgesehen (Sanierungsvariante a).

Da mit dem weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ und der Umsetzung der Sanierungskonzepte insbesondere der Einsatz der hocheffizienten LED-Leuchten in den Ortsgemeinden und Städten forciert werden soll, bietet innogy SE der Ortsgemeinde Talling als Alternative eine Umrüstung auf LED-Technologie an (Sanierungsvariante b).

Bei einer Umrüstung auf LED-Technologie ergeben sich gegenüber der Standardvariante höhere Investitionskosten, an denen sich innogy SE beteiligen wolle: Für jede gemäß EuP-Richtlinie umzurüstende Leuchte in der Sanierungsvariante „LED“ wird ein Innovationszuschuss von 150 Euro (Nettobetrag) gewährt.

Der wesentliche Vorteil bei der Umrüstung auf LED-Technologie liege in der deutlichen Reduzierung der Anschlussleistung und den damit verbundenen reduzierten Energiekosten zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage. Darüber hinaus werde seitens der innogy SE bei LED-Leuchten ein Nettorabatt in Höhe von 6,48 € pro LED-Leuchtstelle und Jahr bei den Betriebs- und Instandhaltungsentgelten („Wartungspauschalen“) gewährt.

Für die Ortsgemeinde Talling stellen sich die Sanierungsvarianten wie folgt dar:

Die Kosten für die Umrüstung bzw. den Ersatz vorhandener Straßenleuchten durch konventionelle Technik (Sanierungsvariante a) werden vollständig seitens innogy SE getragen. Die jährliche Ersparnis im Bereich der Betriebskosten beläuft sich auf ca. 130,00 €.

Im Rahmen des Ersatzes der vorhandenen Leuchten durch LED-Leuchten (Sanierungsvariante b) entstehen für die Ortsgemeinde Talling nach Abzug des Innovationszuschusses Investitionskosten in Höhe von rd. 8.300 €. Durch die Umrüstung ergibt sich entsprechend der Angabe seitens innogy eine jährliche Betriebskostensparnis in Höhe von rd. 2.740 €, sodass sich die Investitionskosten nach rd. 3 Jahren amortisieren werden. Seitens der Kommunalaufsicht bestehen bezüglich der Umsetzung der Variante b) keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass die LED-Technik auch die Änderung der Lichtfarbe von derzeit gelb auf warm-weiß zur Folge hätte.

Ortsbürgermeister Marx dankte Herrn Andres für seine kompetenten Ausführungen und wies auf den Umweltaspekt der energiesparenden LED-Technik hin.

Der Ortsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung, das Unternehmen innogy zu beauftragen, die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Talling mit LED-Lampen gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept b) umzurüsten. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag entsprechend der Beschlusslage abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

Zu TOP 10: Vorbereitende Entscheidung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden zum Windpark Gielert - Stellungnahme der Ortsgemeinde

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden am 08.03.2017 stellte die Firma ABO-Wind AG die Überlegungen zur Projektierung eines Windparks in der Konzentrationszone „nördlicher Haardtwald /Gielert“ vor. Im Ergebnis sieht man die Möglichkeit zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Höhe von ca. 200 m.

Nach aktuellem Stand wird der Zweckverband mehrheitlich die Errichtung der WEA befürworten. Die kritischen Fragen des Ortsbürgermeisters bezüglich der Rückbaukosten und der entsprechenden Bürgschaften konnten von Seiten der Firma ABO-Wind AG bisher nicht zufriedenstellen beantwortet werden.

Infolge einer intensiven Diskussion und auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Talling lehnt die Errichtung von WEA auf den Flächen des Zweckverbandes der 12 Gemeinden ab.

Der Verbandsvorsteher wird aufgefordert, die tatsächlichen Rückbaukosten für WEA der geplanten Größe festzustellen. Dazu sind die konkret anfallenden Rückbauleistungen detailliert aufzulisten und mit Mengen und Einheitspreisen zu belegen. Hierzu sind die Angaben des Herstellers durch einen neutralen Sachverständigen zu bestätigen. Die Inflationsrate ist für einen Zeitraum von 20 Jahren in die Berechnung einzubinden. Bei möglichen Unterdeckungen ist, auch vor dem Hintergrund, dass die Anlagen kurz nach der Errichtung

veräußert werde, eine Feststellung der tatsächlichen Rückbaukosten zur Schadensabwendung für den Zweckverband erforderlich.

Der Beschluss erfolgte mit 6-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme.

Zu TOP 11:Austausch der Heizungsanlage im Versammlungsraum / Feuerwehrhaus

Die Heizungsanlage (Ölheizung) im Versammlungsraum ist überaltert und verursacht, auch aufgrund der geringen Betriebszeiten, unverhältnismäßig hohe Unterhaltungs- und Betriebskosten. Insbesondere aufgrund der sehr geringen Betriebszeiten erscheint es betriebswirtschaftlich und umwelttechnisch sinnvoll das vorhandene Heizungssystem durch eine Elektroheizung zu ersetzen. Die Verteilung der Investitionskosten zwischen der Verbandsgemeinde, die Eigentümer des Gebäudes ist, und der Ortsgemeinde muss noch geklärt werden. Zurzeit werden die Unterhaltungskosten im Verhältnis 60 (VG) zu 40 (OG) aufgeteilt.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die vorhandene Ölheizung durch eine Elektroheizung zu ersetzen. Dazu sollen zunächst Angebote eingeholt werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Verteilung der Investitionskosten zu prüfen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 12:Jugendraum – Hausordnung / Jugendschutzgesetz

Ratsmitglied Hoff informierte den Rat über die rege Nutzung des Jugendraumes bei dem es zurzeit keinerlei Probleme gibt. Trotzdem regte sie an, aus haftungsrechtlichen Gründen eine Hausordnung zu entwerfen und im Jugendraum auszuhängen, um den Jugendlichen einige grundlegende Regeln mitzugeben.

Der Ortsgemeinderat befürwortete die dargestellte Vorgehensweise und dankte Frau Hoff für ihr Engagement. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 13:Informationen

Ortsbürgermeister Marx informierte über folgende Themengebiete:

- a) Das Angebot der innogy SE zur Installation einer Ladesäule. Da hier Kosten in Höhe von ca. 8000,00 € anfallen, erscheint die Maßnahme für die Ortsgemeinde Talling wenig sinnvoll.
- b) Die Einstellung einer neuen Reinigungskraft für das Gemeindehaus.
- c) Die erfolgte Festlegung der Verbandsgemeindeumlage und der Sonderumlage Grundschule der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

- d) Die Blumenbeete in der Ortslage sind begutachtet worden. Die Flächen sollen nunmehr erfasst und entsprechende Angebote für die Pflege eingeholt werden.
- e) Für die Bäume auf den gemeindeeigenen Flächen in der Ortslage soll zeitnah ein Baumkataster erstellt werden.
- f) Der Pflegevertrag für die Ausgleichsflächen der Ortsgemeinde wurde gekündigt.